

Zweckverband Wasserversorgung „Kraichbachgruppe“

Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung hat am 03.05.2022 den Jahresabschluss 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlage) festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Beschluss der Verbandsversammlung nachstehend ortsüblich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019 in der Zeit vom 08.07.2022 bis 18.07.2022 in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathauhof, öffentlich ausgelegt.

1. Der Jahresabschluss 2019 für den Zweckverband Wasserversorgung "Kraichbachgruppe" wird wie folgt festgestellt (Angaben gem. § 12 EigBVO):
 - 1.1 Bilanzsumme 11.885.301,44 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagenvermögen 11.594.418,82 €
 - das Umlaufvermögen 290.882,62 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.578.982,05 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 263.520,00 €
 - die Rückstellungen 0,00 €
 - die Verbindlichkeiten 10.042.799,39 €
 - 1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 0,00 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 1.748.631,38 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.748.631,38 €
2. Ein Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist nicht entstanden.
3. Finanzierungsmittel nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Verbandsgemeinden waren nicht eingeplant.
4. Die endgültige Betriebskostenumlage (Berechnung nach Wasserverbrauch) für das Jahr 2019 wird auf 1.022.730,80 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Ubstadt-Weiher 612.820,30 € und auf die Gemeinde Forst 409.910,50 €. Sie wird um die auf die jeweiligen Verbandsmitglieder entfallenden Auflösungsbeträge aus den Zuschüssen des Landes für die Sonderbauwerke für das Jahr 2019 gekürzt. Diese betragen insgesamt 989,00 €. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Ubstadt-Weiher 989,00 € und auf die Gemeinde Forst 0,00 €.
5. Die endgültige Finanzkostenumlage für das Jahr 2019 wird auf 640.995,49 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Ubstadt-Weiher 396.199,31 € und auf die Gemeinde Forst 244.796,18 €.
6. Der Zinsaufwand für die Sonderbauwerke für das Jahr 2019 wird auf 10.327,34 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Ubstadt-Weiher 6.341,35 € und auf die Gemeinde Forst 3.985,99 €.
7. Gemäß § 2 IV EigBVO werden für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hambrücker Straße in Forst 67.000,00 €, für das Gewerbegebiet Aue-Brühl-Augartenstraße in Stettfeld 32.000,00 €, für die Abrundung Lußhardtstraße in Stettfeld 115.000,00 € und die Erneuerung der Wasserleitung im Hubenweg in Ubstadt 76.000,00 € nach 2020 übertragen.

Zur Abdeckung dieser Ausgabehaushaltsreste von insgesamt 290.000,00 € sowie zur Abdeckung der Deckungsmittellücke in Höhe von 445.000,00 € stehen ein noch nicht in Anspruch genommener Kreditbetrag aus dem Jahr 2019 von rund 1,1 Mio. € zur Verfügung.